

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Schwabsoien vom 03.04.2006.
2. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Eine Empfehlung des Landratsamtes Weilheim-Schongau wurde berücksichtigt.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Schwabsoien vom 03.07.2006 (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 18.07.2006 (Aushang in Schwabsoien und Altenstadt vom 18.07.2006 bis 02.08.2006) ist diese Bebauungsplan-Änderung am 18.07.2006 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altenstadt, den 23.08.2006  
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt  
i.A.

  
Seelig

